

# Übergang vom Knast zur Freiheit managen

„Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen“ vorgestellt – Erste Wochen besonders problematisch

GIESSEN (hh). Markige Sprüche helfen nicht weiter. Denn lebenslange Haft dauert nicht ein Leben lang. Und das vermeintliche Versprechen vom „Wegsperrn für immer“ hat sich ohnehin ganz schnell als unhaltbar entpuppt. Schließlich kommen auch Mörder, Vergewaltiger und Drogendealer irgendwann wieder auf freien Fuß. Und Betrüger, Schläger und Diebe natürlich ebenfalls. Dass etliche von ihnen nach der Haftentlassung wieder Straftaten begehen, ist kein Geheimnis. Doch durch die „Vereinbarung über die Integration von Strafgefangenen in Hessen“ soll nun zumindest der einheitliche Rahmen für die „geordnete“ Wiedereingliederung vorgegeben werden. Und den hat die Justizvollzugsanstalt (JVA) Gießen gestern vorgestellt.

„Das ist kein ganz neues Thema für uns“, betonte JVA-Leiter Martin Lesser gleich zur Begrüßung. Und tatsächlich erscheint die im Oktober 2011 von verschiedensten Kooperationspartnern unterzeichnete, zwei Seiten umfassende Vereinbarung wie eine Ansammlung von Selbstverständlichkeiten. Lässt sich doch darin nachlesen, dass die „individuelle Beratung“ für die Gefangenen „spätestens sechs Monate vor der Entlassung“ einsetzen und „insbesondere Hilfen bei der Suche nach einem Arbeits- und Ausbildungsplatz, nach einer geeigneten Wohnung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern“ beinhalten soll. Darüber hinaus soll die Beratung so rechtzeitig stattfinden, „dass bei der Entlassung die finanzielle und berufliche Situation der Strafgefangenen zumindest soweit geklärt ist, dass die Wohnsituation und der Lebensunterhalt gesichert und die Möglichkeiten einer Beschäftigung als Voraussetzung für die soziale Integration aufgezeigt sind und damit eine menschenwürdigere Lebensführung möglich ist“.

## „Besser verzahnt“

Natürlich sei die Entlassung von Strafgefangenen bereits vor dieser Vereinbarung vorbereitet worden, sagt Vollzugsabteilungsleiterin Anja Biemer. Doch das sei mitunter vom Engagement der verschiedenen Mitarbeiter abhängig gewesen. Durch die Vereinbarung gebe es nun einen rechtlichen Rahmen, der für alle Häftlinge vorgegeben sei.

Entscheidend sei, dass neben dem Justiz- und dem Sozialministerium Hessens die Bundesagentur für Arbeit, der hessische Städte- und der Landkreistag sowie der Landeswohlfahrtsverband gemein-



Fenster in die Freiheit: Rund 100 Strafgefangene werden pro Jahr aus dem geschlossenen Vollzug in Gießen entlassen. Foto: Möller

sam das Papier unterzeichnet haben. Damit die verschiedenen Bereiche nun „besser verzahnt“ und die Arbeitsabläufe dadurch „optimiert werden können“.

Allein in Gießen werden jährlich rund 100 Rechtsbrecher aus dem geschlossenen und 80 aus dem offenen Vollzug entlassen. „Und wir wissen, dass die ersten Wochen nach der Haftentlassung besonders problematisch für die Legalprüfung sind.“ Auch das keine neue Erkenntnis, doch soll auch durch die personelle Aufstockung der Bewährungshilfe der Übergang zwischen Knast und Freiheit vereinfacht werden. Zumal die Bewährungshilfe – beinahe verschämt Entlassungsmanagement genannt – bereits während der Haftzeit ihre Arbeit aufnimmt. Überhaupt wird inzwischen viel „gemanagt“. Etwa beim „Übergangsmangement“ des Diakonischen Werks oder dem „Sicherheitsmanagement“ der Bewährungshilfe. Dabei wurde überaus deutlich, dass es zahlreiche unterschiedliche Bereiche gibt, die bestenfalls eng aufeinander abgestimmt sind. Denn „die meisten Häftlinge sind verschuldet“, sagte Norbert Leidinger-Müller vom Diakonischen Werk. Und gerade das sei „ein wesentliches Resozialisierungsproblem“. Viele haben zudem eine „Doppeldiagnose“: ein Suchtproblem und eine psychische Erkrankung, ergänzte seine Kollegin Petra Steinmüller-Wiese. Hinzu kommen oft fehlende Deutschkenntnisse, abgebrochene Kontakte zur Familie oder mangelhafte Berufsausbildung. Bereits während der Haftzeit bieten der Sozialdienst der

JVA gemeinsam mit Suchthilfe, Diakonischem Werk und anderen externen Organisationen den Gefangenen Hilfestellung an. Um die Entlassung und den Übergang in ein straffreies Leben vorzubereiten „bitten wir Sie nun um Hilfe“, richtete sich Petra Steinmüller-Wiese an die zahlreichen Mitarbeiter der verschiedenen öffentlichen Institutionen, welche die Integrationsvereinbarung unterzeichnet haben. Denn bisweilen sind es vergleichsweise unscheinbare Angebote, die eine große Wirkung haben können. Etwa der Besuch von Berufsberatern in der JVA, die Möglichkeit zur Beantragung von Hartz IV bereits vor der Entlassung, die Aufnahme in die Liste einer Wohnungsbaugesellschaft ohne persönlichen Besuch. Gerade für Vollzugslockerungen ungeeignete Häftlinge müssten zu solchen Behördengängen „ausgeführt“ werden. Mit uniformierter Bewachung sowie Fuß- und Handfesseln.

## Mit Hand- und Fußfessel

„Dafür ist die Motivation der Gefangenen meist nicht sehr hoch“, sagte Anja Biemer. Dabei seien gerade die Gefangenen in Gießen meist gar nicht gefährlich – in der JVA werden nur kürzere Haftstrafen bis zu einer Dauer von 24 Monaten vollstreckt – sondern die Fluchtgefahr sei allenfalls groß. Kurzfristige Wohnungsbesichtigungen, etwa mit Begleitung von JVA-Mitarbeitern, könnten gar nicht organisiert werden. Stephanie Bo-

narius, Vollzugsleiterin im offenen Vollzug, warb schließlich um mehr Verständnis für die dort untergebrachten Strafgefangenen. „Wir erwarten sehr viel von den Gefangenen.“ Es gebe ganz feste Regeln und „jede Menge Aufgaben“. Ohne die Bereitschaft der Häftlinge zur Mitarbeit seien die Anforderungen nicht zu erfüllen. Zumal allein der Nachweis von Alkoholkonsum oder gar Drogen bereits ausreicht, um die Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug anzuordnen. Der offene Vollzug „sei ein langsamer Übergang“ nach draußen, der aber ebenfalls intensiv vorbereitet werden müsse.

In der abschließenden Diskussion zeigte sich sehr deutlich, dass die Unterstützung an scheinbaren Marginalien – Reisekostenübernahmen von Mitarbeitern der Job-Center oder Zuständigkeiten bei Hartz IV wegen des noch fehlenden Wohnsitzes – scheitern kann. Lutwin Weilbacher vom Justizministerium zumindest versicherte, dass gerade diese Probleme schnellstens mit den Verantwortlichen besprochen werden müssen. Gleichzeitig betonte er, dass „die beste Möglichkeit zur Reintegration der offene Vollzug“ sei. Und dass am besten „alle darüber wieder nach draußen kommen sollten“. Allerdings gibt es in Hessen gerade mal 400 Plätze im offenen Vollzug bei insgesamt 5150 Gefangenen. Zudem gibt es 300 Haftplätze für Frauen. Die Integrationsvereinbarung erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die 44 Strafgefangenen in Hessen, die sich in Sicherungsverwahrung befinden.